

Name der Gesellschaft

" Phönix " Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

会社名

フェニックス鋁山鉄所経営株式会社

認可年月日

1863.02.16.

業種

鋁山精錬

掲載文献等

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jg.1863, SS.94-95.

ファイル名

18630216PABH_A.pdf

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der ausgetauschten Staatsschuldverschreibungen in den Dienstlokalien sämtlicher Herren Landräthe, Bürgermeister, Steuer- und Communal-Empfänger, so wie den Rentamts-Kassen unjeres Bezirks zur Einsichtnahme offen liegen.

Düsseldorf den 26. März 1863.

Pro. 375. In der 7ten Ausgabe der Pharmacopöa borussica, Artikel Ferrum chloratum solutum ist Seite 76 Zeile 2 von oben statt „100 partibus“ zu lesen: „1000 partibus“, was wir hierdurch berichtigen zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 23. März 1863

Pro. 376. Nachstehender Allerhöchster Erlass, wörtlich lautend wie folgt:
Auf Ihren Bericht vom 10. Februar v. J. theile Ich dem von der außerordentlichen General-Versammlung der Gesellschaft „Phönix“, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb“ zu Laar bei Ruhrort in Regierungsbezirk Düsseldorf, am 29. Oktober v. J. gefaßten, in der anliegend zurückfolgenden notariellen Verhandlung von demselben Tage beurkundeten Beschlusse wegen Abänderung des Artikels 6 Litt. e. der am 18. November 1860 genehmigten revidirten Statuten hierdurch Meine Genehmigung.

Berlin den 16. Februar 1863.

(gez.) Wilhelm.

(1863. G. von Ipenplig, G. zur Lippe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und den Justiz Minister.

wird nebst dem hierunter folgenden Auszuge aus dem notariellen Protokolle über die außerordentliche General-Versammlung der Gesellschaft: „Phönix Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Laar bei Ruhrort“ vom 29. Oktober v. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 27. März 1863.

Verhandelt zu Laar auf der Hütte „Phönix“ bei Ruhrort, den neunundzwanzigsten Oktober Achtzehnhundertsechszig, nach zehn Uhr, Vormittags.

Vor dem unterzeichneten zu Duisburg wohnenden Rechts-Anwalt und für den Bezirk des Königl. Appellations-Gerichts zu Hamm bestellten Notar Justiz-Rath Heinrich Wilhelm Soede, und den beiden nachbenannten, dem Notar bekannten Instrumentezeugen nämlich: dem Handlanger Heinrich Diedenhoven zu Laar und dem Handlanger Hubert Johnen, zu Weidewich wohnhaft, — welche wie auch der instrumentirende Notar versichern, daß ihnen allen keins der Verhältnisse entgegen steht, welche nach den Paragraphen fünf bis einschließlic neun des Gesetzes vom elften Juli Achtzehnhundert fünf und vierzig über das Verfahren bei Aufnahme von Notariats Instrumenten, von der Theilnahme an nachstehender Verhandlung ausschließen, — waren heute gegenwärtig in ihrer ordentlichen General-Versammlung die in anliegendem, von der Direktion als vollständig, richtig und sowohl mit dem Aktienregister als auch den ausgegebenen Eintrittskarten übereinstimmend attestirten Verzeichnisse der Administrationraths- und Direktions-Mitglieder und Aktionaire der hieselbst domicilirten Aktiengesellschaft Phönix für Bergbau und Hüttenbetrieb, zusammen fünftausendsechshundert und zwanzig Aktien Litera A., und Neunhundertsechsendneunzig Aktien Litera B. mit Vierhundertsechshundfünfzig Stimmen repräsentirend

Als Commissar der Königl. Regierung wohnte Herr Landrath Kehler der Versammlung bei.

Hiernächst constituirten sich die sämmtlichen, noch versammelten und in dem oben gedachten anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Interessenten als die auf heute berufene außerordentliche General-Versammlung. Derselbe Herr Präsident The Loosen erklärte diese außerordentliche General-Versammlung für eröffnet und auf seinen Vorschlag bestätigte die General-Versammlung die Herren Charles de Rossius La-marque und Theodor Richard als Scrutatores.

Hierauf zur Erledigung der Tagesordnung dieser außerordentlichen General-Versammlung schreitend, stellte Namens des Administrationraths der Herr Präsident den Antrag:

„die General-Versammlung wolle beschließen:

„denjenigen Besitzern von alten Aktien, welche dieselben nicht innerhalb der dazu bestimmten Fristen zum Umtausche eingeliefert haben, deren Aktiendokumente also nach Artikel Sechs Litera e. der revidirten Statuten werthlos geworden sind, wird eine neue Frist bis zum dreißigsten Juni künftigen Jahres bewilligt, um diesen Umtausch nachträglich zu bewirken. — Die nach Ablauf dieser Frist noch nicht eingereichten alten Aktien sind werthlos.

„Diese neue Frist bezieht sich nur auf die alten Aktien, nicht aber auch auf die noch nicht

eingereichten Antheil- oder Dividendenscheine, für welche die Bestimmung des Artikels Sechs (6) Litera e unverändert bestehen bleibt.

Die Veröffentlichung der neuen Endfrist mit Angabe des Ortes, wo der Umtausch erfolgen kann, soll zweimal in den, im Artikel vierundvierzig der Statuten, genannten öffentlichen Blättern mit einem Zwischenraume von wenigstens Einem Monate geschehen.

Die Herren Präsidenten David Hansemann in Berlin und Julius The Loosen in Cuxen werden ermächtigt, und zwar ein jeder von ihnen mit der Befugniß zur Substitution in dieses Mandat, die landesherrliche Genehmigung dieses Beschlusses nachzusuchen."

Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgte durch Stimmzettel, deren dreizehn abgegeben wurden und durch welche der Antrag mit Vierhundertsechundsünzig Stimmen, also einstimmig, genehmigt wurde.

Hierauf erklärte der Herr Präsident die außerordentliche General-Versammlung ebenfalls für geschlossen. Worüber dieser Akt vorgelesen, genehmigt, und unterschrieben.

(Gezeichnet auf der Urschrift): J. The Loosen. Müller-Melchior. Th. Richard. W. Meurer. B. Wendelstadt. Chr. Klamm. Ch. de Kossius-Lamarche. Ernst Jeghers. Landvogt. Alb. Oppenheim. de Commines de Marsilly. A. Servas.

Und wir Notar und Zeugen attestiren hiermit, daß vorstehende Verhandlung, so wie sie niedergeschrieben, Statt gehabt hat; dieselbe insbesondere in unserem Beisein den Interessenten laut vorgelesen und von diesen genehmigt und eigenhändig unterzeichnet ist.

(Gezeichnet auf der Urschrift): Heinrich Dieckhoven. Hubert Johnen. Heinrich Wilhelm Goetze, Justizrath, Notar.

Folgt Abschrift des vorbezoogenen Verzeichnisses.

Nro. 377. Der Handelsmann Johann Laurenz Müller aus St. Hubert, Kreis Kempen hat den ihm von uns am 6. November v. J. unter der Nr. 2753 ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Butter u. angeblich am 4. v. M. auf dem Wege von Grefeld nach St. Hubert verloren.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird der verlorene Gewerbeschein für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 23. März 1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 378. Seit dem 5. d. M. ist die Reichsaisen-Station zu Goch aufgehoben und von diesem Tage ab in Calcar neben der Reichsaisen-Station eine Station für ordinaire Posten eingerichtet worden.

Düsseldorf den 16. März 1863.

Der Ober-Post-Direktor: Friedrich.

Nro 379. Das hiesige Königl. Landgericht hat durch Urtheil vom 20. Januar d. J. den Bäcker-Gezellen Caspar Redinger aus Köln für abwesend erklärt.

Köln den 13. März 1863.

Der General-Prokurator: Nicolovius.

Nro. 380. Der gewerblose Wilhelm Münks aus Uerdingen hat sich am 11. d. M. heimlich aus seiner Wohnung entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Es wird vermutet, daß durch einen Sturz in den Rhein seinem Leben ein Ende gemacht ist. Indem ich nachstehend das Signalement des ic. Münks mittheile, ersuche Jeden, welcher über denselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 16. März 1863.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement: Vor- und Zunamen: Wilhelm Münks; Geburtsort Grefeld; Wohnort Uerdingen; Alter 67 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braungrau; Stirne rund; Augenbraunen braungrau; Augen blau; Nase dick und groß; Mund mittel; Zähne gut; Bart braungrau; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersezt. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidet war der ic. Münks mit einem schwarzgrauen tuchenen Rock, einer langen blauen Hose von Bukskin, einer bunten Weste, einem schwarzen Halstuch, einem weiß leinenen Hemde, hohen Stiefeln und blau wollenen Socken.

Nro. 381. Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 23. Februar d. J. ist die Elisebeth Hoffmann, Wittwe von Anton Schleiden, geschäftslos zu Elberfeld wohnend und daselbst im städtischen Krankenhause sich aufhaltend, für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen selbstständig vorzustehen, und demnach verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 P. O. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld den 11. März 1863.

Der Ober-Prokurator: Scriba.

Nro. 382. Am 25. v. M., Morgens um 7 Uhr ist auf freiem Felde in der Nähe von Loewenich, Kr. Urtelenz ein Knabe in halb erstarrtem Zustande liegen gefunden worden, welcher in ungefährem